

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Bereich Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 08.06.2006
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142668
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</b>	Sitzung am <b>Mittwoch, dem 24. Mai 2006</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:05 Uhr – 19:42 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A     Öffentlicher Teil**

- 1.     Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.     Bestellung von zwei neuen stellvertretenden Schriftführern  
167/2006**
- 3.     Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 4.     Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 30.11.2005 - öffentlicher Teil -  
40/2006**
- 5.     Mündliche Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**
- 6.1.   Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -**

- 6.2. **Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt ( UFO );  
hier: Schriftliche Mitteilung zu Beschwerden über Lärmbelästigungen  
160/2006**
7. **Einrichtung einer "Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden"  
169/2006**
8. **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NRW;  
hier: Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden  
48/2006**
9. **Anregung vom 05.04.2006, der Schaffung einer Netzwerkadministratorenstelle  
an den Otto-Hahn-Schulen zuzustimmen  
Antragsteller: Otto- Hahn- Schulen, Saaler Mühle, 51429 Bergisch Gladbach  
186/2006**
10. **Anregung/Beschwerde vom 21.03.2006 zur Errichtung einer Querungshilfe an  
der L 270 (Odenthaler Straße) in Unterboschbach  
Antragsteller/Beschwerdeführer: Anwohner der Straße Unterboschbach, c./o.  
Familie Karin und Michael Laufenberg, Unterboschbach 14, 51467 Bergisch  
Gladbach  
168/2006**
11. **Beschwerde vom 24.02.2006 wegen mangelnder Transparenz der Kanal- und  
Straßenbaumaßnahme " Kippekausen "  
Beschwerdeführer: Dr. Helmut Schwarzer, Grometstr. 5, 51427 Bergisch Glad-  
bach, und andere  
157/2006**
12. **Anregungen vom 13.03.2006 zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme " Kippe-  
kausen "  
Antragsteller: Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach  
158/2006**
13. **Anregungen vom 28.03.2006 zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
"Kippekausen"  
Antragsteller: Armin Zwirner, Kippekausen 36, 51427 Bergisch Gladbach  
181/2006**
14. **Beschwerde vom 07.11.2005 über die Folgen einer von der Stadt vorgenomme-  
nen Kanalisierungsmaßnahme im Bereich der Gebäude Oberasselborn 6 und 8  
Beschwerdeführer: 1) Eheleute Rosa & Wilfried Roth, Sperberweg 3, 51515  
Kürten  
2) Johannes Offermann, Oberasselborn 8, 51429  
Bergisch Gladbach  
166/2006**
15. **Anregung vom 26.04.2006, die Straße " Im Lehmstich " wieder in vollem Um-  
fang in den Winterdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes aufzunehmen**

**Antragsteller: Anlieger der Straße " Im Lehmstich ", c/o Heiko Boback, Im Lehmstich 3, 51465 Bergisch Gladbach**  
*246/2006*

- 16. Anregung vom 22.01.2006, im Stadtgebiet öffentliche Toiletten in ausreichender Anzahl anzubieten**

**Antragsteller: a) Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach  
b) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
c) Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**

*50/2006*

- 17. Anregung vom 08.07.2005, für eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**

**Antragsteller: Volker Ilges, Mülheimer Str. 118, 51375 Leverkusen**

*165/2006*

- 18. Anregung vom 19.01.2006, in Stadtplänen für Bergisch Gladbach die Straße " Industrieweg " korrekt darzustellen**

**Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach**

*51/2006*

- 19. Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

**B**      **Nichtöffentlicher Teil**

1.      **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung  
- nichtöffentlicher Teil -**
  
2.      **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses  
für Anregungen und Beschwerden vom 30.11.2005 - nichtöffentlicher Teil -  
41/2006**
  
3.      **Mündliche Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
  
4.      **Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**
  
5.      **Beschwerde vom 15.01.2006 über den Ausschluss von Wohngeldempfängern aus  
dem Bezug des Löwenpasses  
Beschwerdeführerin: Kerstin Glessen, Kempener Str. 84, 51469 Bergisch Glad-  
bach  
49/2006**
  
6.      **Mündliche Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle-Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 8.5.2006 mit den dazugehörigen Vorlagen.

<-@

#### 2 Bestellung von zwei neuen stellvertretenden Schriftführern

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

<-@

@->

1. Die Aufgabe der ersten stellvertretenden Schriftführerin nimmt Frau Brigitte Mehl wahr.
2. Die Aufgabe des zweiten stellvertretenden Schriftführers nimmt Herr Dettlef Rockenberg wahr.

<-@

#### 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

#### 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 30.11.2005 - öffentlicher Teil -

@->

Frau Schöttler-Fuchs nimmt Bezug auf den Durchführungsvermerk zu Punkt 10 und weist darauf hin, dass die beschriebene Änderung der Ampel-Signalschaltung im Bereich Mülheimer Straße/ Gierather Straße/ Buchholzstraße in der Mitgliederversammlung des Bürgervereins Gierath- Schlodderdich als unzulänglich gewertet wurde. Der Unfallschwerpunkt sei nicht entschärft worden, da die neue Schaltung nur eine mini-

male Verzögerung für Linksabbieger aus der Buchholzstraße bewirke. Sie wünscht, dass hier noch einmal nachgebessert wird.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt diese Aussage und sichert zu, dass die Schaltung im Rahmen der insgesamt anstehenden Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Ampeln noch einmal überprüft wird.

Frau Schöttler-Fuchs wünscht, dass der Bürgerverein über die Gründe der Ineffektivität der Ampelschaltung schriftlich informiert wird.

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

## 5 Mündliche Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert darüber, dass nach Redaktionsschluss für die heutige Sitzung eine Anregung der katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist eingegangen sei, die über eine Bauleitplanung die dauerhafte Bebauung des Grundstückes Gemarkung Refrath, Flur 3, Flurstück Nr. 681, Buchenkampsweg erreichen wolle. Dieser Vorgang sei Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses am 30.8.2006.

<-@

## 6.1 Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -

@->

Es gibt keine mündlichen Mitteilungen.

<-@

## 6.2 Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt ( UFO ); hier: Schriftliche Mitteilung zu Beschwerden über Lärmbelästigungen

@->

Frau Schweizer weist darauf hin, dass der Betreiber des Jugendkulturhauses die Einrichtung offenbar auch vermiete, um Einnahmen zu erzielen. Die hieraus resultierenden Veranstaltungen führten zu den geltend gemachten Lärmbelästigungen zwischen 1:00 Uhr nachts und 4:00 Uhr morgens. Jeder Gastwirt müsse um seine Konzession bangen, wenn in seinem Lokal durchgeführte Veranstaltungen die Nachbarschaft beeinträchtigten und Jugendliche über 23:00 Uhr hinaus an solchen teilnahmen. Sie möchte den Grund für die hier offenbar gegebene Ungleichbehandlung wissen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer kündigt an, als örtliche Ordnungsbehörde zunächst mit Lärmmessungen tätig zu werden, wenn die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen nicht greifen sollten. Wichtig sei, dass die vorgegebenen Richtwerte für Lärm eingehalten werden. Er hoffe aber, dass die Problematik in den Griff zu bekommen sei.

Frau Schöttler-Fuchs betont die professionelle Handhabung der im Jugendzentrum durchgeführten Veranstaltungen. Diese seien in der Regel zwischen 1:00 und 2:00 Uhr nachts zu Ende. Wenn sich im Anschluss daran die Jugendlichen auf der Straße

aufhielten, könne man sie nicht daran hindern.

Frau Schweizer geht davon aus, dass es sich hier um eine Altersklasse handele, die sich um die beschriebene Uhrzeit nicht mehr unbeaufsichtigt auf der Straße aufhalten sollte.

Frau Scherer vermutet, dass sich die Problematik durch die anstehenden Einsparungsmaßnahmen u. U. noch verschärfe. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die übrig bleibenden Jugendtreffs, zu denen auch die in Rede stehende Einrichtung gehöre, künftig stärker frequentiert werden. Werde der Jugendtreff in Moitzfeld geschlossen, würden dessen Besucher unter Umständen zum UFO abwandern.

Herr Bierganns schlägt vor, den Schallschutz der Einrichtung zu verbessern.

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet, dass Beschwerdegegenstand nicht in erster Linie der aus der Einrichtung selbst kommende Lärm sei. Im übrigen handele es sich lediglich um eine Mitteilungsvorlage.

Diese wird vom Ausschuss ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

<-@

7

### Einrichtung einer "Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden"

@->

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erläutert die Vorlage. Die neu geschaffene Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden zielt darauf ab, die Bearbeitung von derartigen Vorgängen zu zentralisieren und strukturelle Mängel zu erkennen. Hieraus sollten Maßnahmen resultieren, die die verwaltungsinternen Abläufe verbesserten und damit sowohl dem Wohl der Bürgerschaft als auch dem der städtischen Bediensteten dienten.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, an welcher Stelle der Verwaltung die zentrale Beschwerde-Rufnummer auflaufe und wie der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an die neu geschaffene Stelle angebunden sei.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg antwortet, dass die Zentralisierung der Aufgaben nicht zwangsläufig bedeute, dass alle Anregungen und Beschwerden durch die neu geschaffene Stelle beantwortet werden. Dies geschehe vielmehr auch künftig zu einem erheblichen Teil direkt in den Fachbereichen. An die zentrale Beschwerde-Rufnummer sei ein Anrufbeantworter angeschlossen, der durch die Mitarbeiter der zentralen Stelle regelmäßig abgehört werde. Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen seien nur in Schriftform zulässig und würden wie bisher im ordentlichen Geschäftsgang aufgearbeitet.

Herr Hoffstadt begrüßt die Schaffung der neuen Verwaltungseinheit. Es werde zwar ein erheblicher Personalaufwand betrieben, jedoch sei die Sache dies wert.

Herr Höring wünscht, dass der Ausschuss über Art, Umfang und Abarbeitung der bei der neu geschaffenen Stelle auflaufenden Vorgänge informiert wird, damit er sich ein umfassendes Bild über diesen Bereich machen könne. Es solle daher in regelmäßigen Abständen ( halb- oder vierteljährlich ) eine Mitteilungsvorlage mit einer Liste der

Vorgänge eingebracht werden. Die Darstellung könne ggf. anonymisiert erfolgen; es gehe vornehmlich um die Gegenstände der Anregungen und Beschwerden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass es bislang schon bei Fachbereich 1 und dem Bürgermeisterbüro Personen gegeben habe, die sich um die nunmehr zentralisierten Aufgaben kümmerten. Der Personalaufwand werde bewusst betrieben. Hintergrund sei die Aufarbeitung der sogenannten strukturellen Mängel. Es werde intern ein Berichtswesen geben, dem halbjährlich Folge zu leisten sei. Inwieweit die zu erstellenden Berichte in den Ausschuss weitergegeben werden, sei noch zu klären. Hierzu bedürfe es zunächst auch der Anschaffung und Einführung einer geeigneten Software. Der erste Bericht werde daher noch einen eher „provisorischen“ Charakter haben.

Im übrigen nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8 <-@  
**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NRW;  
hier: Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden**

@->

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9 <-@  
**Anregung vom 05.04.2006, der Schaffung einer Netzwerkadministratorenstelle  
an den Otto-Hahn-Schulen zuzustimmen**  
**Antragsteller: Otto- Hahn- Schulen, Saaler Mühle, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth erklärt, dass er in dieser Angelegenheit befangen sei und übergibt den Vorsitz an Herrn Höring. Danach begibt er sich in den Zuschauerraum.

Sodann erläutert Herr Wolfgang Knoch, der Leiter des Otto- Hahn- Gymnasiums, die Anregung der städtischen Otto- Hahn- Schulen. Es handele sich um zwei Schulen mit insgesamt 1.550 Schülern, in denen eine sehr umfangreiche EDV-Anlage errichtet worden sei. Es gebe mehrere, für verschiedene Zwecke genutzte Netzwerke. Zeitgemäßer Unterricht sei nur noch unter Nutzung von EDV denkbar. Die Netzwerke seien in den vergangenen eineinhalb Jahren kompetent und zuverlässig durch einen Administrator gewartet worden, der den Schulen im Rahmen einer so genannten „Ein- Euro- Maßnahme“ zugewiesen wurde. Die Maßnahme sei allerdings zum 01.04. 2006 ausgelaufen. Das Gymnasium nehme am Modellprojekt „ selbstständige Schulen “ teil. Hieraus resultierten etwas höhere Einnahmen, die eine Weiterbeschäftigung des Administrators bis etwa August/ September diesen Jahres ermögliche. Darüber hinaus könne eine Finanzierung nicht mehr sichergestellt werden. Nicht möglich sei es, die Netzwerke durch eine Lehrkraft neben deren ordentlicher Tätigkeit administrieren zu lassen. Dies scheitere sowohl an der nicht zur Verfügung stehenden Zeit als auch an der fehlenden Sachkompetenz. Es handele sich um einen Bereich, der ständiger Fortbildung bedürfe.

Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die in der Anregung benannte Stelle geschaffen werden könne. Sei dies möglich, könne der künftige Inhaber auf Anfrage durchaus auch an anderen Schulen tätig werden. In Betracht kämen hierfür vor allem die

Grundschulen, deren EDV-Anlage in der Regel nicht so groß sein, dass sie die Einstellung einer eigenen Kraft rechtfertigten. Unter den Direktoren der Bergisch Gladbacher Schulen bestehe so viel Einvernehmen, dass man sich in einer solchen Weise gegenseitig unterstütze.

Werde die Stelle nicht geschaffen und könne der jetzige Administrator nicht weiterbeschäftigt werden, sei eine Vergabe der Aufgaben an Privatfirmen notwendig. Deren Konditionen erlaubten jedoch keine dauerhafte Beauftragung. Die Mittel der Schulen seien in einem solchen Fall sehr schnell erschöpft.

Frau Schöttler-Fuchs regt für die SPD- Fraktion an, bei der K.A.S. zu erfragen, inwieweit von dort Kräfte im Rahmen einer Arbeitsvermittlung für die zu erfüllende Aufgabe zur Verfügung gestellt werden können. Es sei denkbar, mehrere von dieser Stelle vermittelte Personen in einem Pool unter der Projektleitung des Netzwerkadministrators der Volkshochschule zusammenzufassen. Dieser Pool könne anschließend unter Einbindung der Lehrkräfte und interessierter Schüler die Netzwerke der Schulen warten.

Herr Mömkes hat Verständnis für das Anliegen der Petenten. Die Ausstattung der Schulen mit EDV- Anlagen und die daraus resultierenden Anforderungen an den technischen Sachverstand seien in den vergangenen Jahren mehr und mehr gestiegen. Die neuen Medien hätten im laufenden Schulbetrieb zur Förderung des Lernens eine immer größere Bedeutung erlangt. Der Schulträger sei in der Pflicht, für seine Schulen die Anschaffung und Einrichtung einer EDV- Anlage zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall solle es dem Schulträger in Zusammenarbeit mit den antragstellenden Schulen überlassen bleiben, ggf. die Einrichtung der angestrebten Administratorenstelle zu ermöglichen.

Herr Dr. Steffen hält eine Aufgabenerfüllung über sogenannte „Ein- Euro- Jobs “ für nicht geeignet. Zum einen werde der aufgabenwahrnehmenden Person der Aufstieg in den ersten Arbeitsmarkt verwehrt, zum anderen bewirke die zeitliche Befristung der jeweiligen Einstellung eine nur unzureichende Einarbeitung in die komplexe Materie. Sei diese erfolgt, müsse schon bald wieder der Wechsel erfolgen. Auf der anderen Seite sei eine schulische EDV-Anlage ohne ausreichende Administrierung wenig sinnvoll. An anderen Schulen des Regierungsbezirkes Köln werde für administrierende Zwecke eine Lehrkraft mit dem halben Inhalt ihrer Stelle eingesetzt. Er regt an, dies zu prüfen und das Ergebnis im Fachausschuss vorzutragen.

Frau Scherer greift diese Anregung auf und schlägt vor, entsprechende Lehrkräfte für diesen Zweck zu schulen und abzustellen. An vielen Schulen würden EDV- Anlagen sehr effektiv auf diese Art gewartet. Im übrigen solle die Angelegenheit im Fachausschuss besprochen werden.

Herr Bierganns spricht sich für die Einrichtung der gewünschten Stelle aus. Durch die Nutzung von Computern ergebe sich für die Schüler eine zusätzliche Bildungschance. An den in Rede stehenden Schulen habe die Elternschaft die Anschaffung der EDV-Anlage erheblich unterstützt. Schon von daher sei es die Pflicht des Schulträgers, deren Wartung zu übernehmen. Ob die Finanzierung letztlich durch die Schul- oder durch die Grundstücksverwaltung erfolge, sei zu klären. Seiner Auffassung nach gehöre der EDV-Bereich der Schulen zur letzteren. Zu begrüßen sei, dass die Otto-Hahn- Schulen offenbar auf eine halbe Hausmeisterstelle verzichten wollten. Die

hierdurch eingesparten Mittel seien in die neue Stelle eines Netzwerkadministrators zu investieren. Auf die Interessen der verbleibenden Hausmeister komme es bei dieser Entscheidung nicht an. Es sei möglich, diese in ihrer Tätigkeit noch stärker als bisher durch Vereine zu entlasten.

Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass der nordrhein- westfälische Städte- und Gemeindebund derzeit noch prüfe, ob es sich im vorliegenden Fall um eine vom Schulträger zu erfüllende Pflichtaufgabe handele. Die Absicht ihrer Fraktion sei es, mit dem vorgeschlagenen Modell einer Person den Aufstieg in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Werde nur eine einzige Stelle geschaffen, entstünden bei Krankheit des Inhabers wiederum Probleme. Ein Pool von Kräften wirke dem entgegen und schaffe die notwendige Flexibilität für eine zeitgerechte Bedienung der anfragenden Schulen.

Stadtbaurat Schmickler geht von der Notwendigkeit mehrerer Stellen aus, wolle man die Netzwerk-Administration für alle Schulen in Bergisch Gladbach zufriedenstellend regeln. Die finanzielle Situation der Stadt stehe dem allerdings entgegen. Die Vorlage beschreibe den einzig richtigen Weg, zu klären, ob es sich ggf. um eine vom Schulträger zu erfüllende Pflichtaufgabe handele oder ob diese in die Zuständigkeit des Landes falle. Sei ersteres der Fall, spreche einiges für die Schaffung einer zentralen Stelle zur Bedienung aller Schulen im Stadtgebiet.

Herr Hoffstadt geht davon aus, dass sich die von den Otto- Hahn- Schulen angesprochene Problematik nicht so schnell lösen lasse. Er empfiehlt Schulleiter Knoch, die eigenen Bemühungen in diese Richtung zu verstärken. Die Einstellung einer neuen „Ein- Euro- Kraft“ sei hierzu geeignet.

Herr Höring weist darauf hin, dass die Angelegenheit bereits am 31.05.2006 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport stehe. Daher sei eine Überweisung in dieses Gremium sinnvoll. Dort sei mitzuteilen, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Anregung im Grundsatz positiv bewerte und sich eine sachgerechte Lösung wünsche.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Gremium die positive Bewertung des Anliegens der Otto- Hahn- Schulen durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und dessen Wunsch nach einer sachgerechten Lösung vorzutragen.**

Herr Dr. Baeumle-Courth kehrt an seinen Platz zurück.

10 **<-@**  
**Anregung/Beschwerde vom 21.03.2006 zur Errichtung einer Querungshilfe an der L 270 (Odenthaler Straße) in Unterboschbach**  
**Antragsteller/Beschwerdeführer: Anwohner der Straße Unterboschbach, c./o. Familie Karin und Michael Laufenberg, Unterboschbach 14, 51467 Bergisch**

## Gladbach

@->

Für die Anwohner der Straße Unterboschbach begründet Herr Michael Laufenberg die Anregung/ Beschwerde. Die Bemühungen um eine geeignete Überquerungsmöglichkeit auf der Landesstraße 270 in Höhe der Einmündung der Straße Unterboschbach dauerten inzwischen etwa 32 Jahre. Zu Beginn sei noch an die Anlegung eines Fußgängerüberweges mit einer Lichtsignalanlage gedacht worden. In den vergangenen Jahren habe man die Bemühungen um die Anlegung einer Querungshilfe verstärkt. Im Bereich Unterboschbach lebten derzeit etwa 42 Kinder, die entweder in den Kindergarten oder in eine Schule bis einschließlich der siebten Klasse gingen. Diese seien wie Senioren kaum in der Lage, in verkehrsstarken Zeiten die L270 zu überqueren. Im Bereich der Einmündung hätten sich zu Beginn der 70er Jahre zwei tödliche Unfälle ereignet, die in der Erinnerung der älteren Anwohner bis heute nachwirkten. Aus diesem Grunde würden die Kinder von ihren Eltern vielfach mit dem Auto zum Kindergarten oder in die Schule transportiert. Es gebe keine sichere Alternative, diese Einrichtungen im Stadtteil Hebborn zu erreichen.

Es habe zu der Angelegenheit im Jahr 2004 einen Schriftwechsel mit der früheren Bürgermeisterin Opladen gegeben, die die Notwendigkeit einer Querungshilfe zunächst nicht als hoch bewertete, dann aber doch beim Landesstraßenbetrieb intervenierte. Daraufhin sollte die Maßnahmen ausgeschrieben und 2005/ 2006 ausgeführt werden. Die Anwohner hätten sich daraufhin auf dieses Zeitfenster eingerichtet und seien erst durch einen Zeitungsartikel vom 20.12.2005 aufgeschreckt worden, der die Angelegenheit in negativer Weise thematisierte. Eine telefonische Nachfrage habe daraufhin ergeben, dass die Einlösung der Zusage von 2004 offenbar auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Hieraus resultiere ein hohes Maß an Enttäuschung und Verärgerung der Anwohner.

Stadtbaurat Schmickler nimmt in seiner Erwiderung Bezug auf den benannten Zeitungsartikel und geht von einer zu vereinfachenden Darstellung aus. Es gebe in dem in Rede stehenden Verfahren nicht nur zwei Beteiligte, die die Verwirklichung der Querungshilfe bislang verhinderten. Der dritte Beteiligte sei der Landesbetrieb Straßen selbst, in dessen Baulast die L270 liege. Dieser habe die Verantwortung für Planung und Finanzierung der angestrebten Maßnahme. Für diese habe es bereits konkrete Planungsunterlagen gegeben, die durch die städtische Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizei im Hinblick auf die verkehrliche Sicherheit als nicht optimal bewertet wurden. Der Landesbetrieb Straßen habe jedoch bekundet, das Vorhaben nur in der von ihm ausgearbeiteten Variante verwirklichen zu wollen. Als er von diesem Konflikt erfahren habe, habe er das Gespräch mit der Niederlassungsleiterin des Landesbetriebes gesucht und kurzfristig eine Einigung erzielt. Bedauerlicherweise sei hierüber die einzuhaltende Frist für die Finanzierung der Maßnahme verstrichen. Aufgrund dessen verzögere sich die Verwirklichung nunmehr erneut. Letztlich habe sich diese Entwicklung aber nur aus dem Bemühen der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizei ergeben, eine aus deren Sicht für die Anwohner der Straße Unterboschbach sichere und optimale Lösung zu erreichen. Verwirklicht werden solle nunmehr ein Kompromiss, zu dem auch Rückschnittmaßnahmen am Straßenbegleitgrün gehörten. Dann entspreche auch der jetzt ausgewählte Standort den notwendigen Sicherheitskriterien.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, dass sich der Landesbetrieb während des

Ortstermins am 31.3.2006 außerstande sah, die Maßnahme noch in das Ausbauprogramm 2006 aufzunehmen. Als Begründung sei hierfür angeführt worden, dass die notwendige Abstimmung mit dem Fachministerium nicht mehr zeitgerecht erfolgen könne. Er habe inzwischen die Information, dass die Maßnahme für das Ausbauprogramm 2007 vorgesehen sei.

Herr Höring möchte wissen, wie die Stadt hinsichtlich der vom Landesbetrieb Straßenbau vorgelegten Planung zu dem Ergebnis kam, diese erfülle nicht alle Sicherheitskriterien. Könne man des weiteren davon ausgehen, dass 2007 zumindest die Finanzierung, besser jedoch auch die konkrete Ausführung sichergestellt sei ?

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass nach Auffassung der städtischen Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizei die Anlegung der Querungshilfe unmittelbar auf der Straßenkuppe wegen der dann gegebenen besseren Sichtverhältnisse besser sei als der nunmehr abgestimmte Standort etwas unterhalb. Dies halte er für nachvollziehbar. Der sich hieraus ergebende längere Fußweg sei sowohl Kindern als auch Erwachsenen vermittelbar. Der jetzt abgestimmte Standort sei nur unter Einbeziehung der bereits benannten Rückschnittmaßnahmen akzeptierbar. Letztlich könne die Stadt nicht für die Ausführung der Gesamtmaßnahme garantieren, sondern sich hierum nur bemühen und das Ergebnis dem Ausschuss mitteilen. Maßgeblich sei der Landeshaushalt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, dass auf der L270 sehr schnell gefahren werde und vor allem Kinder durch eine Querungshilfe an einem ungeeigneten Standort in einer trügerischen Sicherheit gewogen werden. Auf Grund dessen habe die Kreispolizei ihre Zustimmung zu einem Standort unterhalb der Straßenkuppe zunächst versagt. Erst im beschriebenen Abstimmungsverfahren sei der benannte Kompromiss erzielt worden. Zwar habe die Maßnahme Aufnahme in das Ausbauprogramm für 2007 gefunden, allerdings müsse dieses noch mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt werden.

Herr Bierganns stimmt dem erzielten Kompromiss zu. Die Straßenverkehrsbehörde solle künftig Maßnahmen, deren Verwirklichung in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau liege, schneller zustimmen.

Herr Hoffstadt schlägt vor, die Einhaltung der Zusagen ab Ende des Jahres durch gezielte Rückfragen zu kontrollieren.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, dass der Ausschuss sich bereits in seiner kommenden Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren lassen sollte. Möglicherweise gebe es bis dahin bereits ein greifbares Ergebnis. Eine konkretere Information könne man sich bis dahin auch durch eine schriftliche Anfrage an den Landesbetrieb Straßenbau einholen.

Frau Schweizer weist darauf hin, dass Herr Rainer Deppe für die CDU im Landtag sitze und in dieser Funktion Mitglied des Landesverkehrsausschusses sei. Dieser könne in die Bemühungen um eine Verwirklichung des Projektes mit einbezogen werden. Der Landtagsabgeordnete Holger Müller habe in einem Schreiben auf einen Investitionsstau wegen fehlender Landesmittel hingewiesen.

Herr Höring hält eine Einbindung aller für den Rheinisch- Bergischen Kreis im Land-

tag sitzenden Abgeordneten für denkbar. Im übrigen sei der Bürgermeister zu beauftragen, dem Landesbetrieb Straßenbau offiziell mitzuteilen, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einen Bau der Querungshilfe mit einer hohen Priorität bewerte. Dieses Schreiben könne über einen entsprechenden Verteiler auch den Landtagsabgeordneten zugänglich gemacht werden, die die Angelegenheit wiederum in die Landesregierung trügen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist mit einer Verwirklichung des erzielten Kompromisses zur Realisierung der Querungshilfe einverstanden.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landesbetrieb Straßenbau in einem offiziellen Schreiben mitzuteilen, dass die Realisierung der Querungshilfe von der Stadt Bergisch Gladbach mit einer hohen Priorität bewertet wird.**
3. **Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in dessen kommenden Sitzung am 30.8.2006 über die bis dahin erzielten Ergebnisse zu informieren.**

**<-@**  
11 **Beschwerde vom 24.02.2006 wegen mangelnder Transparenz der Kanal- und Straßenbaumaßnahme " Kippekausen "**  
**Beschwerdeführer: Dr. Helmut Schwarzer, Grometstr. 5, 51427 Bergisch Gladbach, und andere**

**und**

12 **Anregungen vom 13.03.2006 zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme " Kippekausen "**  
**Antragsteller: Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach**

**und**

13 **Anregungen vom 28.03.2006 zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme "Kippekausen"**  
**Antragsteller: Armin Zwirner, Kippekausen 36, 51427 Bergisch Gladbach**

**@->**

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert kurz die Vorlagen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung seien für die Problematik der Straßenbaumaßnahme Kippekausen bewusst drei eigenständige Tagesordnungspunkte vorgesehen worden, da von den Petenten jeweils unterschiedliche Aspekte angesprochen wurden. Es handele sich einmal um die Fragestellung der Transparenz der bislang vollzogenen Informationspolitik, zum zweiten um den Umfang der technischen Realisierung und zum dritten um die Frage der Refinanzierung.

Es wird Einvernehmen erzielt, die drei Petenten hintereinander vortragen zu lassen

und anschließend Diskussion und Beschlussfassung zusammenzufassen.

Sodann begründet Herr Dr. Helmut Schwarzer seine Beschwerde. Zu deren Erläuterung verteilt er an alle Mitglieder des Ausschusses weitere schriftliche Ausführungen. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt. Er bedankt sich für die korrekte Handhabung seines Vorganges nach § 24 der Gemeindeordnung durch die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden und die Möglichkeit einer weiteren mündlichen Begründung. Es handele sich im vorliegenden Fall um eine Maßnahme, von der etwa 75 Anlieger betroffen seien. Von diesen hätten etwa 70 Beschwerde eingelegt beziehungsweise Bedenken geäußert. Es werde im vorliegenden Fall eine Maßnahme geplant, die in ihrem Umfang von den Anliegern nicht gewollt sei. Er verweist auf die Formulierung des § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung, nach welchem die Verwaltung der Gemeinde ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt werde.

Eine große Mehrheit der Betroffenen sei der Auffassung, nicht optimal und korrekt informiert worden zu sein. Zudem sei auch der die Maßnahme am 30.11.2004 beschließende Fachausschuss unzutreffend informiert worden. Als Träger der Macht stehe der Bürgerschaft ein Recht auf ausreichende Information zu. Genau dies sei in verschiedenen Schreiben der Verwaltung zu der in Rede stehenden Maßnahmen verneint worden. Wolle man dem Ideal einer Bürgergesellschaft näher kommen, müsse das Recht, sich aktiv einmischen zu dürfen, respektiert werden. Im vorliegenden Fall seien Informationen an den Betroffenen vorbei gelaufen. Zusätzlich werde kolportiert, dass diese der Maßnahme zustimmten und das Verfahren hierzu positiv bewerteten. Diese Einschätzung werde jedoch von keinem der 70 Beschwerdeführer geteilt. Im Gegenteil werde die Planung in der angedachten Form nicht befürwortet.

Im Fachausschuss sei über die wesentlichen Dinge nicht, über die Marginalie einer Einplanung sogenannter „Berliner Kissen“ aber umso ausführlicher diskutiert worden. In der Niederschrift über die Sitzung sei unrichtigerweise vermerkt, dass die Maßnahme von den Einwohnern positiv bewertet werde. Er stellt abschließend fest, dass die von der Verwaltung gegebenen Informationen weder eindeutig noch in allen Punkten richtig noch zeitnah waren. Der Fachausschuss solle sich erneut mit der Angelegenheit befassen.

Im Anschluss daran begründet Herr Pierre- Alain Chamot seine Anregung. Er gesteht zu, dass sich die Fahrbahn der Straße Kippekausen in einem schlechten Zustand befinde. Die vollständige Erneuerung der Straßendecke sei möglicherweise unumgänglich. Allerdings komme die Stadt mit einer solchen Maßnahme lediglich ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Die Belkaw habe ihren angemessenen Anteil an den Kosten zu tragen, da erst deren Baumaßnahme 2005/ 2006 die Straße endgültig zerstörte. Die Bürgersteige seien lediglich an einigen Stellen nicht mehr neuwertig. Hier könne eine Reparatur erfolgen, wie erst kürzlich im Bereich des Friedhofes geschehen. Die Parkplätze könnten in ihrem jetzigen Zustand noch mindestens 20 Jahre uneingeschränkt genutzt werden. Die Straßenbeleuchtung sei ebenfalls nicht erneuerungsbedürftig. Die in diesem Punkt nicht begründete Verwaltungsauffassung werde von den Anwohnern nicht geteilt.

Eine Erneuerung der Kanäle solle natürlich mit derjenigen der Straßendecke verbunden werden. Die Stadt dürfe hieraus aber nicht eine Berechtigung ableiten, eine für die Anlieger mit Kosten verbundene Gesamterneuerung der Straße durchzuführen. Die Stadt habe angekündigt, diesen 25 % der Kosten für die Erneuerung der Abwas-

serkanäle in Rechnung zu stellen. Als Begründung werde angeführt, der Regenwasserkanal diene auch der Entwässerung der anliegenden Privatgrundstücke. Jedoch lägen nahezu alle Grundstücke nördlich der Straße Kippekausen unter deren Niveau und zum Teil bis zu 80 Meter von ihr entfernt. Viele private Abwasserkanäle hätten keine Verbindung zur Entwässerung der Straße Kippekausen, sondern die Abwässer würden über einen städtischen Kanal in Richtung Norden abgeleitet. Wie bereits bisher werde auch zukünftig von diesen Grundstücken kein Tropfen Wasser in Richtung der Straße Kippekausen fließen. Daher dürften diese Grundstückseigentümer nicht zur Zahlung herangezogen werden.

Zusammenfassend wünschten die Anlieger keine Umgestaltung, keine Neuherstellung und keine kostenpflichtige Verbesserung der Straße. Es sei nicht zu akzeptieren, dass die Erneuerungsmaßnahmen aufgebauscht würden mit der Folge, dass eine Zahlungspflicht entstehe. Die derzeit geplanten Maßnahmen müssten als eine Verschwendung von Steuer- und privaten Geldern abgelehnt werden. Es sei nicht einsehbar, sich für eine unnötige Maßnahme zu verschulden. Viele Anlieger müssten Kredite aufnehmen, um die Forderungen der Stadt in einer geschätzten Höhe von 3.000 bis 10.000 € pro Grundstück zu begleichen. Auch er bittet darum, dass sich der zuständige Fachausschuss erneut mit der Angelegenheit befasst und die Verwaltung hierzu eine sparsame, drastisch abgespeckte Instandsetzungsmaßnahme unterbreitet.

Zuletzt erläutert Herr Armin Zwirner seine Anregung. Die Straße Kippekausen werde nördlich von kleinen Reihenhausgrundstücken und südlich von bis zu 700 Quadratmeter großen Grundstücken geprägt. Bei einem Kostenfaktor von 1,25 bei einer zweigeschossigen Bebauung kämen auf die jeweiligen Eigentümer Belastungen von 4.000 bis 10.000 € zu. Des weiteren seien die Kanal-Hausanschlüsse zu überprüfen, wofür Kostenvoranschläge über etwa 2.000 bis 5.000 € vorlägen. Die Gesamtbelastung betrage mithin zwischen 6.000 und 15.000 € pro Eigentümer. Zur Zeit werde die Straße überwiegend von älteren Leuten bewohnt. Hinzu träten nach und nach auch jüngere Familien mit Kindern. Für alle handele es sich um eine außerordentlich hohe finanzielle Belastung.

Mit Kanal liege die Gesamtmaßnahme bei etwa 1,2 Millionen €. Von diesen sollten etwa 600.000 € auf die Anlieger abgewälzt werden. Der Straßenbereich, um den es gehe, habe nur eine Länge von etwa 500 Metern. Ein solches Kostenverhältnis sei nicht hinnehmbar. Insgesamt würden auch in den kommenden Jahren die Belastungen der Bürger in einer erheblichen Weise ansteigen. Der Bereich Kippekausen werde mit Fernwärme versorgt, was zwar umweltfreundlich, aber auch sehr teuer sei. Die Mehrwertsteuererhöhung werde einen gewaltigen Kostenschub in allen Bereichen mit sich bringen. Hinzu träten nunmehr die Kosten der städtischen Maßnahme. Diese sei daher zu überprüfen. Der Verwaltung müsse aufgegeben werden, nur das durchzuführen, was unbedingt erforderlich sei.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass die Stadt jedes Jahr Straßen komplett erneuere. Dies habe nicht nur mit ihrer Abnutzung, sondern auch mit der früher gängigen Bauweise zu tun. Zudem hätten sich die Motorleistung und das Gewicht der die Straßen befahrenden Kraftfahrzeuge erhöht. Insgesamt habe die Belastung aller Straßen in den vergangenen vier bis fünf Jahrzehnten massiv zugenommen. Zudem verfüge nahezu jeder Haushalt über mehrere Fahrzeuge, die häufiger als früher verwendet würden. Hieraus ergäben sich Rückschlüsse auf die technische Ausführung von Straßen. Eine Straße des Alters der in Rede stehenden entspreche in keiner Weise den heute anzule-

genden Standards.

Bei dem Grad der für die Straße Kippekausen notwendigen Maßnahmen sei es technisch und wirtschaftlich am sinnvollsten, alles in einem Zusammenhang durchzuführen. Die Versorgungsleitungen seien inzwischen erneuert worden. Die Erneuerung des Kanals stehe für 2007 an, was auch Eingriffe in die Hausanschlüsse und die seitlich an der Straße angebrachten Sinkkästen erfordere. Insgesamt werde die Substanz der Straße und ihrer Bürgersteige so stark in Anspruch genommen, dass eine Erneuerung unumgänglich sei. Die Sinnhaftigkeit der städtischen Planung sei gegenüber den Anliegern in ausführlichen Schreiben dargelegt worden. Zudem habe es Einzelberatungen und -schreiben gegeben. Für die Maßnahme solle ein ganz gewöhnlicher Standardausbau gewählt werden.

Hinsichtlich der Beteiligung der Bürgerschaft sei festzustellen, dass eine solche nur in bestimmten Bereichen gesetzlich vorgeschrieben werde. Für den Ausbau einer Straße gelte dies nicht. Es sei allerdings Praxis in der Stadt, im Vorfeld solcher Maßnahmen die Betroffenen zu informieren. Im vorliegenden Fall habe man alle Eigentümer ermittelt und frühzeitig eingebunden. Die Planung habe sich, auch auf Grund der Wünsche der Bürgerschaft, im Laufe der Zeit verändert, weshalb in den einzelnen Informationsschreiben zwangsläufig unterschiedliche Fakten zu benennen waren.

Ein Regenwasserkanal diene der Entwässerung sowohl der anliegenden Grundstücke als auch der Straße selbst. Je intensiver er durch die Entwässerung der Grundstücke in Anspruch genommen werde, desto niedriger sei der auf die Entwässerung der Straße anfallende Anteil für die Anlieger. Entwässerten die nördlich der Straße gelegenen Grundstücke tatsächlich so wie von Herren Chamot beschrieben, erhöhe sich zwangsläufig der auf die Entwässerung der Straße anfallende Anteil und damit die Belastung der an den Kanal anschließenden Privatgrundstücke. Genaue Zahlen würden auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen ermittelt.

Im vorliegenden Fall sei das übliche Verfahren einer Einbindung sowohl der Bürgerschaft als auch des zuständigen Fachausschusses gewählt worden. Den Vorwurf einer bewussten Fehlinformation weise er genauso zurück wie denjenigen, der Fachausschuss habe in Unkenntnis der korrekten Sachlage entschieden. Gerade Herrn Dr. Schwarzer sei ausführlich auf dessen umfängliche Ausführungen geantwortet worden.

Herr Mömkes betont, dass er in verschiedenen Sitzungen des Fachausschusses auf die besondere Problematik der Straße Kippekausen und Informationsdefizite bei den betroffenen Anliegern hingewiesen habe. Insoweit teile er die im Schlussabsatz der Verwaltungsstellungnahme zur Beschwerde von Herrn Dr. Schwarzer vertretene Auffassung nicht. Die Kommunikationsprobleme zwischen der Verwaltung und der betroffenen Bürgerschaft müssten ausgeräumt werden. Er habe im Fachausschuss daher um die Versendung eines weiteren Informationsschreibens an die Anlieger gebeten, was im März diesen Jahres geschehen sei. Der Fachausschuss solle sich mit der Angelegenheit auf der Basis der aktuell vorliegenden Fakten noch einmal befassen.

Auch Herr Dr. Steffen sieht ein Defizit der betroffenen Anlieger im Hinblick auf Informationen. Sie müssten letztlich wissen, welche finanziellen Belastungen auf sie zukommen. Auch er hält eine erneute Behandlung im Fachausschuss für sinnvoll. Angesichts der vielen im Stadtgebiet anstehenden Kanalbaumaßnahmen zeige sich hier ein allgemeines Problem.

Herr Bierganns hält die Anregungen/ die Beschwerde für gerechtfertigt. Sowohl die den Bürgern gegebenen Informationen als auch die Ausführungen der Verwaltung in den Vorlagen zu diesem Ausschuss seien widersprüchlich. Durch die bereits abgelauene Zeit werde die von der Verwaltung angeführte Eilbedürftigkeit der Gesamtmaßnahme negiert. Inzwischen seien vier Jahre verstrichen, ohne dass mit den städtischen Arbeiten begonnen wurde. Die Belkaw habe ihre Arbeiten mit zwei Jahren Verzögerung ausgeführt. Bereits 2002 sei die Straße auf Grund ihres schlechten Zustandes und des hieraus resultierenden Erhaltungsaufwandes für eine Erneuerung mit Priorität eingestuft worden. Derzeit befinde sich die Stadt im Nothaushalt. Dies gebiete, nur die notwendigsten Maßnahmen durchzuführen. Daher sei die Planung der Verwaltung bedenklich. Zudem sei der Bürgerwille zu berücksichtigen.

Dies gelte umso mehr, wenn eine Heranziehung der Anlieger zu den Gesamtkosten fragwürdig sei. In der Folgekostenrechnung seien 616.000 € angegeben. Davon wolle die Verwaltung 390.000 € über Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz refinanzieren. Es sei beabsichtigt, zusätzlich zur Straßendecke auch den gesamten Unterbau zu erneuern. Er möchte wissen, welchen Vorteil die Anlieger hierdurch erhielten. Etwa die Hälfte der Fahrbahndecke sei vor 16 Jahren neu aufgetragen worden. Abgesehen von einem Randstreifen zum Gehweg hin, den die Belkaw aufgebrochen habe, sei dieser Teil der Fahrbahn in Ordnung. Hier müsse das ledigliche Aufbringen einer neuen Deckschicht ausreichen. Werde eine vollständige Erneuerung der Straße nur deshalb vorgeschlagen, um eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen zu erzielen? Eine neue Straßendecke allein sei nach Auffassung seiner Fraktion eine reine Unterhaltungsmaßnahme. Stehe die Erneuerung der Straße in einen Zusammenhang mit deren Nutzung durch die Wupper- Sieg- AG? Auch hier ergebe sich die Frage nach dem Vorteil für die Anlieger.

Eine Ortsbesichtigung habe Zweifel an der Notwendigkeit einer Erneuerung der Bürgersteige aufgeworfen. Die Notwendigkeit einer Erneuerung der Beleuchtungsanlagen sei in der Vorlage für den Fachausschuss lediglich behauptet, jedoch nicht begründet worden. Hierfür werde inzwischen ein Einsparungsvolumen im Bereich der Energiekosten von 600 € pro Jahr angeführt. Die Parkstreifen seien angelegt worden, damit die Bewohner der Reihenhäuser ihren PKW dort abstellen können. Hieraus ergebe sich kein wirtschaftlicher Vorteil für die betroffenen Anlieger. Er möchte wissen, welchen Unterschied die Stadt zwischen Anliegern und Grundstückseigentümern mache und wie sie sicherstelle, dass Informationen alle Betroffenen erreichen. Treffe es zu, dass letzteres in Form eines Flugblattes geschah? Der Hinweis auf eine nicht vorhandene Informationspflicht der Stadt reiche seiner Fraktion nicht aus. Informiere man dennoch, sei sicherzustellen, dass die Betroffenen auch erreicht würden.

Frau Schöttler-Fuchs sieht einen Handlungsbedarf und spricht sich ebenfalls für eine erneute Befassung des Fachausschusses mit der Angelegenheit aus. Dies müsse rasch geschehen, um alle erhobenen Vorwürfen so schnell wie möglich zu entkräften. Sie schlägt eine zusätzliche Ortsbegehung durch die Mitglieder des Fachausschusses sowie eine sich anschließende Bürgerversammlung vor.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt seine Ausführungen, dass es hinsichtlich der Beitragserhebung für alle hier in Betracht kommenden Fälle eine eindeutige Rechtsprechung gebe. An dieser orientiere sich das Verwaltungshandeln. Dies könne in der Vorlage für eine erneute Behandlung im Fachausschuss ausführlich dargestellt wer-

den. Des weiteren hätten sich vor allem im Bereich der notwendigen Kanalbaumaßnahmen Änderungen ergeben, die mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen ebenfalls in der Vorlage beschrieben würden. Berücksichtigt werde dort weiterhin der wirtschaftliche Vorteil der Belkaw, die die Straße zur Durchführung ihrer Arbeiten aufgebrochen habe und die Wiederherstellung der Stadt überlasse. Nicht Gegenstand der Vorlage sollten aus seiner Sicht die technischen Details einer Straßegestaltung sein. Hierzu gebe es bereits eine klare Beschlusslage. Dargestellt werde des weiteren der genaue bisherige zeitliche Ablauf.

Bei der Berechnung der von den Anliegern zu leistenden Beiträge handele es sich um einen Bereich, der einer öffentlichen Bürgerversammlung nicht zugänglich sei. Zudem könne man dort auf die jeweiligen Einzelfälle bezogen ohnehin keine hinreichenden Antworten geben. Für eine ganze Reihe der betroffenen Anlieger sei dies bereits geschehen. Für Anfragen dieser Art stehe die Verwaltung aber auch weiterhin zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Herr Mömkes entgegnet, dass er im Fachausschuss bereits die Durchführung einer Bürgerversammlung angeregt habe. Deren Sinnhaftigkeit sei von der Verwaltung seinerzeit angezweifelt worden, da noch keine genauen Berechnungen des Ingenieurbüros für die notwendige Kanalbaumaßnahme vorlagen. Würden notwendige Erläuterungen den Betroffenen auch weiterhin nur per Anschreiben gemacht, führe dies wiederum zu Unklarheiten und Anfragen, weil die fachliche Kompetenz nicht vorhanden sein könne. Aus diesem Grund solle den Anliegern vor einer endgültigen Ausschreibung die Möglichkeit gegeben werden, alle die technische Realisierung des Projekts betreffenden Fragen zu stellen.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, dass sich seine diesbezüglichen Ausführungen lediglich auf die für den Fachausschuss zu erstellende Vorlage bezogen. Das Verfahren zur Einbindung der Bürgerschaft sollte seiner Auffassung nach erst nach der erneuten Beschlussfassung im Fachausschuss erfolgen.

Herr Hoffstadt sieht die Notwendigkeit, über die Aufrechterhaltung des bislang festgelegten Standards für den Ausbau der Straße nachzudenken. Gerade mit dieser Frage sei die Höhe der auf die Anlieger zukommenden Kosten verknüpft. Zudem gehe es auch um das Geld der Stadt. Daher müsse gerade diese Frage für die Bürgerschaft und für den Fachausschuss genau geprüft werden. Für die anstehende Kanalbaumaßnahme sei vor allem auf das von Herrn Chamot vorgetragene Argument einzugehen, dass die nördlich gelegenen Anlieger der Straße Kippekausen gar nicht über diese entwässerten.

Frau Schweizer möchte wissen, ob es für die Durchführung eines Projektes wie des in Rede stehenden Erfahrungswerte gebe und diese eine Abänderung der Planung im Sinne der Betroffenen erlaubten.

Frau Schöttler-Fuchs stellt klar, dass Gegenstand der Ortsbegehung und der anschließenden Bürgerversammlung nur die technische und optische Gestaltung der Maßnahme sein könne, nicht jedoch die jeweils individuelle Frage nach den für die Anlieger zu erwartenden finanziellen Belastungen. Notwendig sei es aber, für den Ausbau der Straße um Verständnis zu werben.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, dass die Maßnahme für die Straße Kippe-

kausen in der Tat einige Besonderheiten aufweise. Hierzu gehöre zum Beispiel die Frage, inwieweit die Belkaw zu einer Mitfinanzierung herangezogen werden könne. Hinsichtlich des Regenwasserkanals werde nur der Betrag auf die Anlieger umgelegt, der zu einer ordnungsgemäßen Entwässerung der Straße selbst aufzubringen sei. Da dieser Kanal jedoch vielfach auch der Entwässerung der angrenzenden Privatgrundstücke diene, müssten die Anlieger im Rahmen des Straßenausbaus nicht 100 % seiner Baukosten tragen, sondern lediglich einen Teil. Eine Abrechnung erfolge in der Regel über Pauschalbeträge, jedoch sehe die Rechtsprechung auch die Alternative einer Spitzabrechnung vor. Daher sei es für die Anlieger finanziell nicht vorteilhaft, wenn nur wenige Privatgrundstücke an diesen Kanal angeschlossen würden und dieser vornehmlich der Entwässerung der Straße diene. Er weist diesbezüglich auf ein weiteres Schreiben von Herrn Chamot und dessen ausführliche Beantwortung durch die Verwaltung hin.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt fest, dass hinsichtlich einer Überweisung in den Fachausschuss offensichtlich Konsens bestehe. Zudem werde eine Ortsbegehung durch die Mitglieder des Fachausschusses angeregt. Im Anschluss daran solle eine Beteiligung der Bürgerschaft im Wege einer Bürgerversammlung erfolgen. Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sei über das Ergebnis der Maßnahmen zu berichten.

Hieraus ergibt sich folgender einstimmiger **Beschluss**:

1. **Die Anregungen/die Beschwerde werden in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr werden gebeten, in der Straße Kippekausen eine Ortsbegehung durchzuführen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr im Anschluss an die Ortsbegehung eine Bürgerversammlung vorzusehen und organisatorisch sicherzustellen.**
4. **Die Anregungen/ die Beschwerde sind nach ihrer fachlichen Bescheidung im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

- 14 **<-@**  
**Beschwerde vom 07.11.2005 über die Folgen einer von der Stadt vorgenommenen Kanalisierungsmaßnahme im Bereich der Gebäude Oberasselborn 6 und 8**  
**Beschwerdeführer: 1) Eheleute Rosa & Wilfried Roth, Sperberweg 3, 51515**  
**Kürten**  
**2) Johannes Offermann, Oberasselborn 8, 51429**  
**Bergisch Gladbach**

**@->**

Herr Höring möchte den Vorgang in der heutigen Sitzung noch nicht abschließen. Entgegen der Darstellung in der Vorlage sei nach Auffassung der CDU- Fraktion

noch nicht genügend Niederschlag gefallen, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Er schlägt vor, zunächst weiter abzuwarten und die Situation zu beobachten.

Dem schließt sich Herr Sprenger an. Er habe bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass sich im Bereich der Kanäle Blütenstaub angesammelt habe. Nach wie vor hätten die Anwohner Sandsäcke ausgelegt.

Frau Schweizer weist auf das stark abschüssige Gelände im Bereich Oberasselborn hin. Starke Regenfälle wirkten sich hier durch die Fließgeschwindigkeit des Wassers entsprechend aus. Zudem habe sie an den Eingangstüren der Häuser Spuren eindringenden Wassers feststellen können. Alles deute darauf hin, dass Überflutungen stattfänden, weil die Regenrinne der Straße zur Ableitung des Niederschlagswassers nicht ausreiche. Die Straße sei zudem in einem desolaten Zustand und holprig. Auch in den Vorgärten seien die Schäden zu sehen. Diese Dinge müssten ihrer Auffassung nach geklärt werden, da beim nächsten großen Regen wiederum von Überflutungen der Gebäude auszugehen sei. Es reiche nicht aus, einfach noch einige Monate abzuwarten.

Auch Herr Dr. Steffen wünscht im vorliegenden Fall noch abzuwarten. Die Sommergewitter stünden erst noch bevor.

Herr Bierganns hält die bisher von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen für nicht ausreichend. Es sei durch weitere sicherzustellen, dass die Grundstücke Oberasselborn 6 und 8 nicht mehr durch Wasser der Straße und vom Dach eines Nachbargrundstückes beeinträchtigt werden. Die von der Stadt vorgenommene Ableitung auf tiefer gelegene Grundstücke halte seine Fraktion für unzulässig und für eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung. Möglicherweise könnten beidseitig vergrößerte Rinnen der Lösung des Problems dienlich sein. Sofern die Verwaltung auch weiterhin die Auffassung vertrete, die vollzogenen Maßnahmen reichten aus, beantrage seine Fraktion, dem Ausschuss vergleichende Zeichnungen des Straßenquerschnittes mit alten und neuen Höhenangaben vorzulegen. Des weiteren erwarte man eine Stellungnahme zur Rechtslage. Für den Bereich lägen Bauanträge vor, deren Genehmigung die Entwässerungssituation noch verschärfen könnte.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt fest, dass ein bloßes weiteres Abwarten im vorliegenden Fall offensichtlich nicht ausreiche. Die gestellten fachlichen Fragen legten eine Behandlung des Vorganges im Fachausschuss nahe.

Herr Sprenger schlägt vor, die Entscheidung über den Vorgang zunächst bis zur Sitzung des Ausschusses am 15.11.2006 zu vertagen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

**Die Entscheidung über den Vorgang wird auf die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 15.11.2006 vertagt.**

**<-@**

**15 Anregung vom 26.04.2006, die Straße " Im Lehmstich " wieder in vollem Umfang in den Winterdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes aufzunehmen  
Antragsteller: Anlieger der Straße " Im Lehmstich ", c/o Heiko Boback, Im**

### Lehmstich 3, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Boback überreicht den Mitgliedern des Ausschusses ein weiteres Foto, das die Situation der Straße Im Lehmstich verdeutlicht. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Danach begründet er die Anregung. Die Anlieger der Straße seien im vergangenen Winter erstaunt gewesen, dass kein Winterdienst mehr erfolgte. Von dem Beschluss des Rates zur Änderung der zugrunde liegenden Satzung habe man erst durch Nachfrage erfahren. Als Begründung sei der in der Vorlage benannte Unfall angeführt worden, der zu einer leichten Beschädigung eines Garagentors führte. Die Straße sei vor etwa 30 Jahren angelegt worden und habe sich seitdem immer im Winterdienst befunden. Begründung hierfür sei das starke Gefälle, das auf etwa 90 Meter ca. 13 Prozent, mithin acht Meter, betrage.

Die Straße sei von Anfang an recht eng gewesen. Der Ausbau in verkehrsberuhigter Weise habe dies noch verstärkt. Aufgrund der ausgewiesenen Stellplätze und der vorhandenen Baumscheiben sei ein direkter Begegnungsverkehr nicht möglich. Dies bedinge, dass der Fahrer eines von der Sander Straße einbiegenden Fahrzeuges wieder zurücksetzen müsse, wenn ihm von oben ein Fahrzeug entgegen komme. Erschwert werde dies durch die im Einmündungsbereich geparkten Fahrzeuge. Die Einmündung selbst liege in einem Kurvenbereich der Sander Straße. Besonders gefährlich wirkten sich diese Voraussetzungen im Winter bei glatter Straße aus. Die Anlieger der Straße Im Lehmstich verfügten derzeit über 16 PKW und jeweils über eine Garage oder einen Parkplatz auf dem eigenen Grundstück. Diejenigen, die ihren PKW im Einmündungsbereich abstellten, wohnten in der Sander Straße. Der Parkdruck habe sich verstärkt, weil auf der gegenüberliegenden Seite dieser Straße neu gebaut wurde. Die neuen Nachbarn seien nicht bereit, ihre PKW entlang der Sander Straße abzustellen.

Diese Situation führe dazu, dass Müll- und Räumfahrzeuge kaum noch in die Straße einbiegen könnten bzw. ganz daran gehindert würden. In der Straße Im Lehmstich selbst befänden sich zwei unmittelbar gegenüberliegende Stellplätze. Einer von beiden liege hinter einer Baumscheibe, der andere nicht. Würden beide Parkplätze beparkt, habe insbesondere die städtische Müllabfuhr große Probleme mit ihren Fahrzeugen. Er bittet darum, den Stellplatz, der nicht hinter der Baumscheibe liege, zu entfernen. Die Situation im Bereich der Einmündung in die Sander Straße könne entweder durch ein Versetzen des Schildes „Verkehrsberuhigte Zone“ oder durch das Aufstellen eines Halteverbotschildes gelöst werden.

Verwaltungsmitarbeiter Marx bestätigt die Angaben von Herrn Boback. Es werde in der Tat im Einmündungsbereich zur Sander Straße geparkt, was allerdings verkehrswidrig sei. Er beabsichtige, zur Regelung dieser Situation mit den Anwohnern noch einmal einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Der benannte Stellplatz gegenüber der Baumscheibe sei baulich hergestellt und vom übrigen Pflaster der Straße farblich abgehoben. Um die Möglichkeit von dessen Entfernung zu prüfen, sei noch mal ein Ortstermin unter Einbeziehung der Müllabfuhr notwendig.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, dass unter der Voraussetzung einer Lösung der Verkehrsprobleme keine Bedenken bestünden, die Straße Im Lehmstich wieder in den Winterdienst aufzunehmen.

Frau Schweizer bittet darum, die angekündigten Termine nicht in der Mittags-, sondern in der Abendzeit durchzuführen. Gerade dann sei es nahezu unmöglich, die Straße zu befahren. Dies gelte vor allem auch für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, die auf Grund dessen u. U. die Hilfsfrist nicht einhalten könnten. Sie spricht sich für das Aufstellen eines Halteverbotschildes im unteren Bereich der Straße aus. Im übrigen werde hier vielfach auf den Bürgersteigen geparkt. Hierdurch entstünden Behinderungen für Fußgänger, die ihres Erachtens verkehrsrechtlich zu ahnden seien.

Herr Biergans merkt an, dass die Herausnahme der Straße aus dem Winterdienst die Strafe für die Begleichung eines Schadens an einem Garagentor durch den Abfallwirtschaftsbetrieb gewesen sei. Dieser habe keinen Versuch unternommen, die Situation in der Straße auf andere Weise zu entschärfen. Der Rat sei über die Gründe der Herausnahme unzutreffend informiert worden und habe seine diesbezügliche Entscheidung auf einer falschen Grundlage getroffen. Die Praxis der vergangenen 20 Jahren widerlege die Behauptung des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Straße sei für Räumfahrzeuge zu eng. Mit der Begründung, es bestehe keine Reinigungs- und Räumpflicht, könne man mehr als die Hälfte aller Straßen im Stadtgebiet aus der einschlägigen Satzung entfernen. Er beantragt, die Straße erneut in den Winterdienst aufzunehmen und die Satzung entsprechend anzupassen. Das angeregte Halteverbot werde von ihm befürwortet.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt eine Wiederaufnahme der Straße in den Winterdienst. Die allgemeine Situation in deren Bereich solle im Fachausschuss diskutiert werden.

Stadtbaurat Schmickler hält es für sinnvoll, für den Fall eines Vollzugs der angeregten Maßnahmen den Fachausschuss mit der Angelegenheit zu befassen. Notwendig sei dies ohnehin, da zur Wiederaufnahme in den Winterdienst die Satzung anzupassen sei. Zuständig für Satzungsänderungen sei letztlich der Rat.

Herr Dr. Baeumle-Courth schlägt vor, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen. Diesem solle die Intention des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden mitgeteilt werden, die Straße wieder in den Winterdienst aufzunehmen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist die Angelegenheit erledigt.**

**<-@**  
16 **Anregung vom 22.01.2006, im Stadtgebiet öffentliche Toiletten in ausreichender Anzahl anzubieten**  
**Antragsteller: a) Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**  
**b) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen**  
**c) Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach**

**@->**

Frau Schöttler-Fuchs bewertet die Vorlage als umfassend und aussagekräftig. Sie schlägt vor, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen.

Herr Sprenger teilt diese Auffassung. Er regt zusätzlich an, dass in Stadtplänen von Bergisch Gladbach Hinweissymbole zu Toiletten eingedruckt werden. Entsprechend solle man die Herstellerfirmen informieren.

Herr Bierganns hält es für möglich, eine kostenpflichtige Toilette in Zusammenhang mit einem Zeitungskiosk zu betreiben. Dort könne der Verkäufer den Schlüssel nach Bedarf aushändigen. Die Stadt könne ggf. an den Einnahmen partizipieren.

Sodann erläutert Herr Walter Kautz die Anregung. Die Thematik sei vom Seniorenbeirat bereits 1999 aufgegriffen und im Jahresbericht erwähnt worden. Seitdem habe sich die Situation im Stadtgebiet noch weiter verschlechtert. 2002 habe die Stadt die früheren öffentlichen Toiletten neben dem Rathaus Stadtmitte und dem Forum geschlossen. 2004 sei im Zusammenhang mit der Aufgabe des alten Busbahnhofs die dortige Toilettenanlage geschlossen worden. Hinzu gekommen sei lediglich eine als Provisorium bezeichnete Anlage im Bereich des neuen Busbahnhofs. Das Thema sei vom Kölner Stadtanzeiger in einem Bericht vom 29.11.2004 aufgegriffen worden. Auf Grund von Beschwerden hätten sich dessen auch einige Fraktionen angenommen, Schreiben an den Bürgermeister gerichtet und sich an Ausschüsse gewandt. Angehängt habe sich Haus und Grund wegen der dort aufgelaufenen Beschwerden aus dem Gastronomiebereich. Im Mai habe die Seniorenorganisation der SPD „60 Plus“ auf dem Konrad-Adenauer-Platz eine Umfrage durchgeführt, in welcher auch die Frage nach dem Wunsch einer Wiedereröffnung einer öffentlichen Toilette gestellt wurde. Diese sei von 83 Befragten bejaht worden. Insgesamt werde die Situation von allen Beteiligten als unbefriedigend und verbesserungsbedürftig beurteilt.

Er weist auf die Anfrage vom 31.1.2006 im Fachausschuss und deren Beantwortung mit Schreiben vom 14.2.2006 hin. Die im Antwortschreiben enthaltene tabellarische Aufzählung sei für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2006 von ihm dahingehend korrigiert worden, dass die in den öffentlichen Gebäuden befindlichen Toiletten am Wochenende und an Feiertagen nicht zugänglich seien. Die Toilette am Marktplatz in Refrath könne man bestenfalls als halb-öffentlich bezeichnen, da diese nur über den Gastraum der Grillstube zugänglich sei. In diesem müsse man gegebenenfalls auf ein Freiwerden warten. Inzwischen habe man in Bensberg, Refrath, Paffrath und Schildgen Erhebungen angestellt. Die Ergebnisse und unterbreiteten Verbesserungsvorschläge lägen den Fraktionen vor. Die derzeitige Situation entspreche nicht den Bedürfnissen der Bürgerschaft und schade dem Ansehen der Stadt.

Herr Dr. Baeumle-Courth schlägt vor, den Vorgang in den Fachausschuss zu überweisen. Dort stehe er ohnehin am 29.8.2006 auf der Tagesordnung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

**Der Vorgang wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

17 **<-@**  
**Anregung vom 08.07.2005, für eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**  
**Antragsteller: Volker Ilges, Mülheimer Str. 118, 51375 Leverkusen**

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

**Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

<-@

- 18 **Anregung vom 19.01.2006, in Stadtplänen für Bergisch Gladbach die Straße "Industrieweg " korrekt darzustellen**  
**Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Sprenger weist darauf hin, dass sich der Industrieweg nicht in Lückerath befindet. Er gehöre vielmehr zum Bezirk Kaule.

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass man einfache Anregungen auch direkt an die Verwaltung richten könne, ohne den hiesigen Ausschuss zu bemühen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

**Die Anregung ist erledigt.**

<-@

- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@->

1. Anfrage zur Grundschule in Hand und zur geplanten Bebauung im Bereich der Mülheimer Straße

-----  
--

Frau Schöttler-Fuchs informiert darüber, dass sich auf dem Schulhof der Grundschule Hand in den Abendstunden immer wieder motorisierte Jugendliche oder junge Erwachsene trafen, dort Alkohol konsumierten und Lärm machten. Sie möchte wissen, ob dies verwaltungsseitig bereits aufgegriffen wurde.

Danach weist sie auf eine Mitgliederversammlung des Bürgervereines Gierath- Schlodderdich hin. Dort sei auf eine von der CDU im Gasthaus Kradepohl durchgeführte Informationsveranstaltung zur Bebauung im Bereich der Mülheimer Straße hingewiesen worden. Da die auf der Versammlung anwesenden Bürger ein Informationsdefizit beklagt hätten, frage Sie an, ob von der Verwaltung eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Marx sichert zu, dem für die Grundschule Hand beschriebenen Problem nachzugehen.

Herr Sprenger erläutert, dass die von der CDU durchgeführte Informationsveranstaltung auf einem gemeinsamen Antrag seiner Fraktion und der SPD zurückgehe. Man habe angeregt, für den Bereich der Mülheimer

Straße eine Rahmenplanung zu erstellen, um die künftig mögliche städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich aufzuzeigen.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, dass es in dieser Versammlung im übrigen um nur wenige konkrete Grundstücke gegangen sei. Auf seinen Hinweis, mögliche Wünsche für eine Rahmenplanung unmittelbar zu formulieren, sei von den bei der Veranstaltung anwesenden Bürgern nur wenig Resonanz gekommen.

2. Anfrage zu einer Laterne in der Straße „ In der Auen “ und zu einem Parkplatz im Einmündungsbereich „ Vürfels/ In der Auen “

-----  
--

Herr Kraus informiert zunächst über eine Beschwerde seiner Eltern und von ihm selbst wegen einer brummenden Laterne in der Straße „ In der Auen “. Die Laterne sei daraufhin mit einem neuen Leuchtmittel versehen worden, dadurch aber komplett ausgefallen. Er möchte wissen, wann eine zufriedenstellende Instandsetzung erfolgt.

Des weiteren sei der Parkstreifen im Einmündungsbereich „ Vürfels/ In der Auen “ durch Pfähle gesperrt worden. Er könne nunmehr nicht mehr zum Parken genutzt werden. Sofern die Sichtverhältnisse für diese Maßnahme als Begründung dienten, sei zu fragen, weshalb das dort vorhandene Grün nicht zurück geschnitten wurde.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass die Wartung und Instandsetzung der Laternen durch die Belkaw im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages vorgenommen werde. Die dortige Abteilung sei personell nicht so gut ausgestattet, um immer unverzüglich reagieren zu können. Somit dauere es gelegentlich einige Tage, bis die Reparatur einer Laterne erfolge. Er geht davon aus, dass die benannte Laterne schon bald endgültig instand gesetzt werde.

Verwaltungsmitarbeiter Marx betont, dass es sich beim Einmündungsbereich „ Vürfels/ In der Auen “ um einen Unfallschwerpunkt handle. Auf der dem benannten Parkplatz gegenüberliegenden Seite seien bereits zwei Verkehrsspiegel angebracht worden, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Als zusätzliche Maßnahme sei der benannte Parkbereich abgesperrt worden, da die meisten Unfälle durch mangelnde Sicht nach links beim Ein- oder Ausparken geschehen seien. Die Frage des Bewuchses werde an den zuständigen Bereich weitergeleitet.

3. Anfrage zur Straße Wickenpfädchen

-----

Herr Hoffstadt weist darauf hin, dass die Wurzeln der in der Straße Wickenpfädchen stehenden Bäume inzwischen zu massiven Anhebungen im Bereich des Bürgersteiges führten. An einigen Stellen könne dies nur als gefährlich bezeichnet werden. Er bittet darum, sich dieses Problems anzunehmen.

Diese Bitte wird vom Ausschuß zur Kenntnis genommen.

( *Anmerkung der Verwaltung: Der zuständige Produktbereich StadtGrün wurde durch die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden über die Anfrage informiert* ).

4. Anfragen zum geplanten Abriss eines Gebäudes in der unteren Hauptstraße

-----  
--

Frau Schweizer weist darauf hin, dass das Gebäude, in welchem sich bislang das Café Samowar befand, abgerissen werden soll. Sie möchte wissen, ob es in Bergisch Gladbach analog von Beispielen aus Bayern eine Satzung gebe, die denkmalwürdige Gebäude unter Schutz stelle.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass einer Erhaltung des Gebäudes weder eine Erhaltungssatzung noch eine Gestaltungssatzung noch eine Satzung zum Denkmalschutz diene. Erstere könne nur erlassen werden, wenn der Erhalt einer größeren Anzahl von Gebäude oder bestimmter sozialer Strukturen dies rechtfertige. Die zweite sei nur zulässig, um für die Errichtung von Neubauten gestalterische Vorgaben zu machen. Die dritte scheidet aus, da es sich im vorliegenden Fall nicht um ein denkmalwürdiges Gebäude handele.

5. Anfrage zur Öffnung der städtischen Freibäder

-----

Herr Bierganns weist darauf hin, dass die städtischen Freibäder erst zum 01.06.2006 geöffnet werden sollen. Er möchte wissen, warum dies so entschieden wurde.

Stadtbaurat Schmickler verweist zur Beantwortung dieser Frage auf die städtische Bädergesellschaft. [<-@](#)